

## Eröffnung und Begrüßung

MARTIN NETTESHEIM

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zu diesen Bitburger Gesprächen in München herzlich begrüßen. Die Gesellschaft für Rechtspolitik, die Herr Richter des Bundesverfassungsgerichts Müller und ich seit Herbst dieses Jahres leiten, freut sich darüber, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Herr Müller ist leider aufgrund einer Beratung im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts verhindert; er bedauert dies ausdrücklich und übermittelt seine Grüße.

Die Gesellschaft für Rechtspolitik führt diese Veranstaltung in München nunmehr bereits zum vierten Mal durch. Auch in diesem Jahr kann die Veranstaltung nur aufgrund der äußerst großzügigen Unterstützung der Bayerischen Unternehmensverbände Metall und Elektro stattfinden. Wir danken für diese Unterstützung sehr. Ich darf ganz persönlich Herrn Brossardt, dem Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, meinen diesbezüglichen Dank sagen. Ich freue mich auch darüber, dass wir mit Herrn Dr. Eberhard von Kuenheim und Herrn Senator Hubert Stärker zwei Ehrenpräsidenten des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft unter uns begrüßen dürfen. Ich schätze mich glücklich, dass wir wie bei jedem Bitburger Gespräch hohe Vertreter der Wirtschaft, der Justiz, an der Spitze den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Huber, und der Ministerialverwaltung bei uns begrüßen dürfen. Auch den Kollegen aus dem Kreis der Wissenschaft darf ich ein herzliches Willkommen sagen.

Die Bitburger Gespräche in München widmen sich wiederum einem aktuellen, die Wirtschaft zentral betreffenden rechtspolitischen Thema. Nach der Beschäftigung mit den Themen *Datenschutz im Arbeitsverhältnis; Planen, Erklären, Zuhören – Wie Großprojekte mit Bürgerbeteiligung möglich werden* und *Fiskalunion Europa – Weg*

*oder Irrweg?* werden wir uns auf diesen Gesprächen mit dem Thema *Unternehmerische Entscheidungsfreiheit vs. sozialpolitische Regulierung* befassen. Unter der Leitung von Herrn Kollegen Franzen, dem ich für die Bereitschaft zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung danke, werden wir darüber diskutieren, ob sich das Verhältnis unternehmerischer Entscheidungsfreiheit und sozialpolitischer Regulierung noch in der richtigen Balance befindet. Verkümmert der juridische, ökonomische und ethische Wert unternehmerischer Freiheit in einer Zeit, in der die Politik sich in immer schnellerem Rhythmus steuernd in die Freiheit des Unternehmers einmischt? Zu beobachten ist jedenfalls, dass sich die Politik nicht mehr damit begnügt, Chancengleichheit im Markt zu sichern – etwa dadurch, dass in Fällen struktureller Ungleichheit der unterlegenen Seite Unterstützung gewährt wird. In immer mehr Fällen schreitet die Politik zur Definition bestimmter Ziele, die dem Markt und seinen Akteuren vorgegeben werden, nicht zuletzt mit Blick auf das im Markt zu erzielende Einkommen, die Karriereerwartungen und die Dauerhaftigkeit der Beschäftigung. Die – ja weiterhin fortbestehende – staatliche Transferpolitik neben dem Markt wird von Zielformulierungen ergänzt, die sich an das Ergebnis von Aktivitäten im Markt richten. Es geht dann nicht mehr nur – im Hayekschen Sinne – um die Sicherung der Verfahrensgerechtigkeit durch Festlegung gleicher und fairer Spielregeln. Vielmehr wird der Ausgang des Spiels paternalistisch definiert, sodann nach Mitteln gesucht, mit denen die Marktakteure dazu gezwungen werden können, diese Zustände zustande zu bringen. Es ist, wie wenn der Ausgang eines Fußballspiels zunächst vom Verband festgelegt wird und dann durch Eingriff in die Aufstellung der beteiligten Mannschaften, ihre Spielstrategie und ähnliches darauf hingewirkt wird, dass sich das Ziel einstellt. Die staatliche Politik begnügt sich insofern nicht mehr nur damit, durch Transferpolitik jene Sicherheit und Zufriedenheit zu befördern, die zur Entfaltung der Produktivität des Marktes beiträgt, sondern ergeht sich in unmittelbarer Marktsteuerung. In einem Umfeld dynamischer Veränderung muss dies zwangsläufig auf ein beständiges Mikromanagement der Marktakteure hinauslaufen. Immer hektischer, immer beliebiger: Nicht nur die unternehmerische Freiheit erleidet Einbußen, sondern auch das Recht als Institution. Moderne Staatlichkeit beruht auf rechtlich geordneten Institutionen. Recht kann seine diesbezügliche Effektivität nur dann realisieren, wenn es Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, Kontinuität und Vorhersehbarkeit, zudem Sensibili-

tät für die Realisierungsvoraussetzungen von gleicher Freiheit verbürgt. Wir werden darüber sprechen, inwieweit dies heute noch möglich ist.